



Nr. 228. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 17. Mai 1867.

Deutschland.

Berlin, 16. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen und zwar: Den roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major und etatsmäßigen Stabsoffizier Gregorius im Litauischen Dragoner-Regiment Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), dem Premier-Lieutenant a. D. Schmid zu Magdeburg in Ostpreußen. Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. Behrenz zu Lüttich, dem Rittmeister a. D. Schröder zu Königsberg i. Pr. Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Wachmeister a. D. und Bahnhofs-Inspector Schönwald zu Pr. Eylau. Das Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern: dem Major a. D. Schiemann zu Weishensels a. S., dem Rittmeister a. D. Werner zu Gansenstein in Preußen, sowie das allgemeine Ehrenzeichen: dem Wachmeister Blaß und dem Stabs-Trompeter Löffler, beide im Litauischen Dragoner-Regiment Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen).

Se. Majestät der König hat den Militär-Intendantur-Rath Mente vom 10. Armeecorps zum Militär-Intendantur-Rath ernannt.

Der Rechtsanwalt und Notar Prengel in Johannisburg ist als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Insterburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Janisch zu Nowraclaw ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt und der Rechtsanwalt und Notar Fröhner in Melerz zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Bromberg und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg, ernannt worden.

Berlin, 15. Mai. [Se. Majestät der König] wohnten heute am Bußtag dem Gottesdienst im Dom bei und empfingen nach demselben den Lieutenant von Goet vom 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24, welcher die Ehre hatte, Allerhöchstdemselben die Orden seines verstorbenen Vaters, des Oberst von Goet, zurückzurichten, und hierauf den bei Königgrätz schwer verwundeten Hauptmann Bötticher, aggregirt dem 1. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31.

— 16. Mai. [Se. Majestät der König] begaben Allerhöchstlich mit dem Zuge um 8 Uhr nach Potsdam und nahmen unterwegs den Vortrag des General-Adjutanten von Treckow entgegen. Nach der Ankunft in Potsdam besichtigten Se. Majestät im Lustgarten vor dem Stadtschloß das Garde-Jäger-Bataillon und die Unteroffizierschule und demnächst auf dem Bornstedter Felde das 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Später fuhren Se. Majestät nach Babelsberg und kehrten Nachmittags nach Berlin zurück. (St.-A.)

[Reise-Dispositionen.] Wie die „B. B.-Z.“ hört, sind folgende Reise-Dispositionen getroffen worden: Der Kronprinz reist am 20. d. M. nach Paris, der König am 1. Juni, früh 7½ Uhr. Der Kaiser von Russland wird am 29. d. M. hier eintreffen; am 30. ist der Kaiser von Russland zunächst mit der Kaiserin nach Kissingen. In Paris wird der Kaiser von Russland das Elisee, der König von Preußen die Tuilerien bewohnen. Der Prinz Carl wird im Grand Hotel wohnen.

[Der Handelsminister Graf Jenaply] begiebt sich, wie die „Kreuzig.“ hört, am 22. d. M. nach Paris zum Besuch der Ausstellung.

[Die Luxemburger Angelegenheit.] Der telegr. gemeldete Artikel der „Prov.-Corresp.“ lautet wörtlich wie folgt:

Folgendes sind die Hauptbestimmungen der neuen Vereinbarung über Luxemburg:

Luxemburg bleibt im Besitz des gegenwärtigen Herrscherhauses;

es wird zu einem neutralen Staate erklärt (d. h. zu einem Gebiete, welches bei allen kriegerischen Vorgängen den kriegsführenden Mächten verschlossen soll); — alle Mächte nehmen die Neutralität Luxemburgs unter ihre gemeinsame Gewähr;

die Stadt Luxemburg hört auf, Festung zu sein, — der Großherzog wird fortan dort nur soviel Truppen halten, als zur Aufrechterhaltung der Ruhe erforderlich sind;

der König von Preußen hat in Folge davon erklärt, daß die preußischen Truppen Befehl erhalten werden, die Festung zu räumen, sobald die Bestätigung des Vertrages erfolgt ist; gleichzeitig soll mit dem Abzug der Artillerie und der Vorräthe begonnen werden;

der Großherzog übernimmt die Verpflichtung, die Festungswälle zu schleifen und Luxemburg zu einer offenen Stadt zu machen; die Ratifikation (Bestätigungs-Urkunden) des Vertrages werden innerhalb höchstens vier Wochen ausgewechselt werden.

Dieser Vertrag entspricht vollkommen den Gesichtspunkten, welche Preußen bei der anderweitigen Regelung der Angelegenheit von vornherein als maßgebend erachtet hat.

In dem das Verbleiben Luxemburgs bei dem oranischen Hause gesichert, eine Abtretung des Großherzogthums dagegen aufgegeben ist, schwindet der Grund zur Besorgnis, welche die öffentliche Stimme in Deutschland vorausweise erregt hatte.

Durch diese Bestimmung des Vertrages ist der Zwischenfall, welcher die unbesangene Erledigung der luxemburgischen Angelegenheit gestört und gebracht hatte, die beabsichtigte Abtretung Luxemburgs an Frankreich, abgethan.

Weiter aber hat Preußen für die Verpflichtung auf das Besatzungsrecht in Luxemburg vollständig genügenden Ersatz erhalten durch die Gewährleistung der Neutralität des Großherzogthums: das Interesse der Vertheidigung, welches die Festung Luxemburg bisher gewidmet war, ist in gleichem Maße gesichert, nachdem unter der Gewähr aller Mächte festgestellt ist, daß ein Angriff auf die preußische Grenze in der ganzen Ausdehnung des luxemburgischen Gebietes nicht stattfinden kann. Unter solcher Voraussetzung und Bedingung konnte Preußen auf die Festung Luxemburg als besonderen Vertheidigungspunkt verzichten.

Während somit dem militärischen Interesse Preußens unter den obwaltenden Umständen volle Verpflichtung zu Theil geworden ist, ist andererseits das Band, welches die Bevölkerung Luxemburgs an deutsches Leben und deutsche Entwicklung knüpft, die Theilnahme am deutschen Volkverein aufrecht erhalten.

Preußen hat durch den neuen Vertrag in jeder Beziehung erreicht, was es zur Sicherung des eigenen und des deutschen Interesses zu erstreben veranlaßt und berechtigt war.

Um so mehr wird das preußische und das deutsche Volk es zu würdigen wissen, daß die Gefahren, welche aus der luxemburgischen Angelegenheit zu entstehen drohten, auf dem Wege friedlicher Verständigung beseitigt wurden.

Das Verhalten Frankreichs auf den Londoner Conferenzen ist ein neuer Beweis der Mäßigung und der Friedensliebe, welche der kaiserlichen Regierung mehr und mehr die Achtung und das Vertrauen Europas gesichert haben. Wenn die kriegerischen Rüstungen Frankreichs eine Zeit lang mit der friedlichen und entgegengesetzten Haltung in den Verhandlungen nicht im Einklang zu stehen schienen, so haben die neueren Entschlüsse der kaiserlichen Regierung auch in jener Beziehung die Friedenszufriedenheit erhöht.

Die Umstände, unter denen das freundliche Einvernehmen zwischen Frankreich und Preußen neu gesichert worden ist, enthalten eine Bürgschaft für den beiderseitigen ernsten Willen einer aufrichtigen Friedenspolitik.

Diese Politik wird eine neue Bestätigung und Weihe erhalten durch die Besuche, welche unser König und die mächtigsten Fürsten Europas bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung dem Hofe des Kaisers Napoleon zu machen im Begriff stehen.

[Dementi.] Die „Prov.-Corr.“ schreibt: In den Zeitungen finden sich bereits bestimmte Angaben über den Zeitpunkt der Wahlen für den künftigen Reichstag, über den Zeitpunkt der Berufung desselben, sowie

in Bezug auf den nächsten preußischen Landtag. Alle diese Angaben beruhen auf bloßer Vermuthung und Erfindung, da innerhalb der Regierung noch keinerlei Beschlusshahnen darüber stattgefunden haben.

[Mecklenburg und der Zollverein.] Dem Vernehmen nach wird zur Vorbereitung des Anschlusses an den Zollverein in Mecklenburg beabsichtigt, nach dem Vorrange in Schleswig und Holstein, zunächst an der äußeren Grenze den neuen Zolltarif einzuführen, ohne gleichzeitig die Zollgrenze gegen die verbündeten deutschen Staaten zu öffnen. Erst wenn ein längerer Zeitraum verflossen ist, geräumig genug, um den inzwischen erfolgten Consum der vorhandenen Vorräthe an fremden, nach dem Tarife der Steuer unterliegenden Waaren erwarten zu lassen, würde sich die innere Grenze öffnen und der Verkehr dann seinen freien Lauf nehmen. Auf diesem Wege würde man auch hier den lästigen Nothwendigkeit überhoben werden, eine Inventur der vorhandenen Waarenlager zum Zwecke der Nachsteuer aufzunehmen.

[Das Abkommen mit dem Herzog von Nassau] soll festgestellt sein und zwar in einer für den Herzog günstigen Weise. Derselbe wird also Domänen etc. bekommen. In der Bevölkerung, aus deren Mittel dahin petitionirt wurde, man solle den Herzog mit baar: in Geld abfinden, würde man nicht sehr wohlgefällig aufgenommen werden. Die Anhänger des Herzogs lassen jetzt eine Adresse an den König gegen jene Petitionen unterschreiben; sie berufen sich dabei auf das „unbesangene Rechtsgefühl“ und die „Pietät gegen das Fürstenhaus“. — Das Rechtsgefühl und die Pietät, die hier so hüblich aneinandergereift sind, waren früher zur oft im Widerstreit.

[Der bei Langensalza verwundete Schriftsteller Dr. G. Hirth] bat die Stellung eines Secretärs bei der Victoria-Invalidenstiftung erhalten. Seine Krankheitsgeschichte, in der „Gartenlaube“ früher abgedruckt, ist jetzt bedeutend vermehrt (unter dem Titel „Gedenkblatt eines Schwerbewunderten“) als Büchlein erschienen und wird zum Besten obiger Stiftung verkauft.

[Der Berliner Arbeiterverein] beschloß am Montag Abend, eine Adresse an den Abgeordneten Waldecker zu richten und durch eine Deputation übergeben zu lassen, welche wörtlich lautet: Hochgeehrter Herr! Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die Verfassung des norddeutschen Bundes in den Tagen vom 6., 7. und 8. Mai d. J. haben den Mitgliedern des Berliner Arbeitervereins wiederholte Gelegenheit geboten, die Männer des Volkes, die wahren Kämpfer für verfassungsmäßiges Recht und Freiheit kennen und würdig zu lernen; Männer, welche unbekümmert um äußere und vorübergehende Machtverhältnisse fest und unerschütterlich für die Aufrechterhaltung konstitutioneller Volksrechte jahrelang unermüdlich thätig waren. Wir können nicht umhin, zunächst Ihnen, hochgeehrter Herr! unserer wärmsten Dank und vollste Zustimmung für Ihre ausopfernde Thätigkeit in dieser Beziehung auszusprechen und eruchen Sie ganz ergebenst, allen den Volksvertretern, welche mit Ihnen vereint in gleichem Sinne gewirkt, mit Ihnen gegen die Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes gesprochen und gestimmt haben, unsere höchste Achtung und das festste Vertrauen baldigst auszusprechen zu wollen.

[Der Luxemburger Vertrag.] — Die Reise des Königs.] Der auf der Conferenz in London stipulierte Vertrag wird bekanntlich im Wortlaut erst nach erfolgter Ratifikation, also in etwa drei Wochen, bekannt werden. Es beruht dies auf der gegenseitig übernommenen Verpflichtung der contrahirenden Mächte. Die Conferenzverhandlungen sind in ihrem ganzen Umfange stenographisch aufgenommen worden, so daß unter Zurückgreifen auf die Materie der Verhandlungen etwaigen späteren Interpretationen vorgebeugt sein dürfte. — Der Vertreter Luxemburgs auf der Conferenz, Baron v. Tornaco, beabsichtigte, die Aufnahme einer Bestimmung über das Zollvereinsverhältnis in den Vertrag herbeizuführen, allein es stellte sich nach dem Gange der Debatten die vollste Selbstbestimmung des Landes über seine Handelsangelegenheiten als zweifellos heraus. Einzulegen wird Luxemburg die diplomatische Vertretung Luxemburgs an den Höfen mit Ausnahme derjenigen von Berlin und Paris übernehmen an welchen sich bereits luxemburgische Geschäftsträger befinden und, wie bereits gemeldet, wohl ständig verbleiben werden. — Wie zu erwarten stand, hat sich die heutige „Provinzial-Correspondenz“ als das erste der halbamtlichen Organe über die Londoner Conferenz geäußert. Um die Zeit der Ratifikation des Vertrages, für welche in London und Paris bekanntlich die Vorlegung der auf die Angelegenheit bezüglichen Actenstücke zugesagt ist, sind übrigens die preußischen Kammern noch in Thätigkeit, da die Session erst nach der zweiten Lesung des Verfassungs-Gesetzes am 22. Juni schließen kann. — Man erwartet hier in Kurzem eine amtliche Mitteilung über die Organisation der neuworbenen Provinzen. — Die Reise des Königs nach Paris erfolgt, wie auch offiziell gemeldet wird, auf eine bereits früher ergangene Einladung des Kaisers Napoleon; es verlautet, daß derselbe in neuester Zeit sich noch an den Kaiser von Russland gewendet hat, um auch seinerseits Se. Majestät zur Annahme der Einladung zu bewegen.

Hörde, 10. Mai. [Durch Entzündung schlagen der Wetter] verunglückt gestern auf der Zeche „Schleswig-Holstein“ bei Asseln 14 Bergleute, wovon drei auf der Stelle tot blieben; zwei starben einige Stunden später und einer gab diese Nacht im hiesigen Krankenhaus der Hermannshütte seinen Geist auf.

Raheburg, 14. Mai. [Vom Landtage.] In der gestern hier selbst stattgefundenen außerordentlichen Versammlung der Mitglieder der Ritters- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg wurde (wie schon telegraphisch gemeldet) mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen, zu der von der Regierung vorgelegten Verfassung des norddeutschen Bundes, wie solche von dem Reichstage in der Schlussberatung angenommen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Dieser Beschuß wurde gefaßt, nachdem die Vorfrage, ob die Vorlage als eine solche anzusehen sei, hinsichtlich deren nach der Geschäfts-Ordnung die für Verfassungs-Abänderungen vorgeschriebene zweimalige Berathung und Abstimmung vorgenommen werden soll, mit 10 gegen 6 Stimmen verneint entschieden war; derselbe ist somit als ein endgültiger anzusehen. — Am Schluß wurde von dem Abg. v. Hollen eine Erörterung angeregt in Beitreff der in letzter Zeit in einem Theile des Landes zu Tage getretenen Bestrebungen, auf eine Einverleibung des Herzogthums in Preußen hinzuwirken, welche als „landesverrätherisch“ anzusehen seien und von der Regierung nicht geduldet werden dürfen, da diese verpflichtet sei, die verfassungsmäßige Stellung des Landes gegen derartige Angriffe zu schützen. Von dem Abgeordneten Thölke wurde erwidert, daß die gedachten Kundgebungen in Übereinstimmung mit dem Wunsche Sr. Majestät des Königs ständen, von dem Minister für Lauenburg, Grafen v. Bismarck, angeregt seien, es somit lächerlich und anmaßend erscheinen müsse, wenn dieselben als landesverrätherisch bezeichnet würden, daß übrigens eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition wegen Einverleibung des Landes in nächster Zeit an Sr. Maj. den König abgehen werde, von der die Petenten sich Erfolg

versprechen dürften. — Diese von beiden Abgeordneten lebhafte gespogene Unterhaltung führte zu keinem weiteren Resultat. (Lauenb. 3.)

△ ▽ Hamburg, 15. Mai. [Erkenntniß in Sachen des Vertrags der „Hamb. Nachr.“] — Das Freiligrath-Comite. — Aus den Herzogthümern. Das Hamburger Niedergericht hat heute in Sachen des vielbesprochenen Proceses der beiden Verleger der „Hamb. Nachr.“, die Herren Dr. jur. Emil Hartmeyer und Newman, ein Erkenntniß erstattet. Nach demselben wird Dr. Newman zum Richter von der Redaktion des mercantilischen Theiles der „Hamb. Nachr.“ und zur Stellung eines Ersatzmannes für seine bisherige Thätigkeit verurtheilt. Dr. Hartmeyer bleibt dagegen in unveränderter Weise Chef des Verlagsgeschäfts und Hauptredakteur für den politischen Theile der „Hamb. Nachr.“. Dr. Newman hat indes schon sicherem Vernehmen nach, gegen das Erkenntniß des Niedergerichts an das Obergericht appellirt. — Die Einsammlung zu Gunsten Ferdinand Freiligrath's nimmt hier in Hamburg einen erwünschten Fortgang. Das Hamburger „Freiligrath-Comite“ hat bereits nicht weniger als 2000 Thaler in Empfang genommen. — Aus den Ostseestädten der Herzogthümer wird über außerordentlich hohen Wasserstand geschrieben. Am gestrigen Tage ist außerdem bei gelindem Frost an mehreren Orten Schnee gefallen. — Die Eröffnung der Altona-Blankeneser Eisenbahn ist definitiv auf den 20. d. Mts. anberaumt. — Der frühere Redakteur des erloschenen Altonaer Beobachters an der Elbe, Dr. Otto de Grahl, ist von Altona nach Grumbinnen übergesiedelt, um die Redaktion der „Preußisch-Littauischen Zeitung“ zu übernehmen.

Hannover, 15. Mai. [Arrangement.] Der „K. B.“ wird geschrieben: „Es soll Aussicht zu einem Arrangement mit dem König Georg vorhanden sein, dessen finanzielle Forderungen noch ziemlich hoch greifen scheinen“. Wie der „Hann. C.“ hört, liegt die Sache anders, es handelt sich nicht sowohl um die Höhe der Forderung, als um die Dotierung in Grundbesitz, die König Georg verlangt.

Darmstadt, 14. Mai. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] erfolgte die Fortsetzung der Berathung über den Hauptvoranschlag der Staatsausgaben: Der Boten, Kosten der Gesandtschaften veranlaßt eine längere Debatte. Dernburg spricht die Hoffnung aus, daß die Mainline bald nur noch ein Stück Papier sein und an die Stelle der jetzt schon überfälligen beständigen Gesandtschaft die gemeinsame Vertretung durch die Diplomaten des norddeutschen Bundes treten werde, und veranlaßt durch den Ministerpräsidenten, sich über das künftige Verhältnis des Großherzogthums zu Preußen und dem norddeutschen Bunde auszusprechen: Die Regierung habe von dem Moment des Friedensschlusses an die Wiedervereinigung mit Norddeutschland erfreut, sie glaube aber, daß dem Bedürfnis nach dieser Wiedervereinigung vorerst durch Abschluß der Militär-Convention und des Schutz- und Trutzündnisses mit Preußen genügt sei. Zu Gunsten der Erhaltung der Gesandtschaften zu Wien und Paris führt Dr. Dalwigk an, eritere sei zur Erhaltung der Beziehungen zu den deutschen Elementen Österreichs nötig, während letztere nicht den Zweck habe, die Werke der großen Politik zu fördern, sondern vielmehr der großen Anzahl armer Hessen, welche sich in Frankreich, zumal in Paris, aufzuhalten, hilfreich zur Seite zu stehen. Eine Aufhebung der Pariser Gesandtschaft würde bei der damaligen Stellung Deutschlands zu Frankreich nicht als einfache Finanzmaßregel aufgefaßt werden. Seiz glaubt, daß die Antwort, welche Preußen auf eine Anfrage wegen Eintritts des Großherzogthums in den norddeutschen Bund erteilt wurde, in einem verbindlichen Korb besteht. Mez: Die kleinstaatlichen Gesandtschaften verbindlich die deutsche Territorien und wirken dadurch in hohem Grade schädlich. Man solle die für die Gesandtschaft zu Paris vorgesehene Summe unter geeigneter Aufsicht eines Geschäftsmannes direct zum Verteilen der dortigen armen Hessen verwenden; die auf den Eintritt des Großherzogthums in den norddeutschen Bund bezügliche, seitens des Ministerpräsidenten abgegebene Erklärung habe ihn in hohem Grade frappirt, da sie in direktem Widerspruch mit den im Reichstage von dem hessischen Gesandten abgegebenen Erklärungen stände. Was die deutschen Bilder in Österreich betreffe, so habe er selbst, auf die Gefahr hin, daß dadurch manche Schmerzen zu befreien, seinen politischen Freunden gegenüber stets für deren Befreiung zu Deutschland gekämpft; allein er wisse Deutlich-Oesterreich von dem Gesamtstaate sehr wohl zu unterscheiden. v. Gagern und Hallwachs sprechen etwa in dem gleichen Sinne: bis zur Zeit, wo an die Stelle des jetzigen staatlichen Provisoriums ein Definitivum getreten ist, die Gesandtschaften in Paris und Wien noch zu erhalten. An der Debatte beteiligten sich noch außer den Genannten: Bamberger, Bölsdorf, Werner und Dumont. Es werden schließlich verwilligt für die Gesandtschaft zu Berlin 12,000 Fl. für nichtständige Gesandtschaften an den übrigen Höfen die hierfür nötigen Auslagen, Diäten, Besoldungen eine Summe von 20,000 Fl.; letztere vorbehaltlich des Nachweises der Verwendung im geeigneten Falle, mit ihren Ansprüchen auf den Pensionstisch zu vertheilen. Weiter werden die für Consulatsstellen vorgegebenen 2000 Fl. verwilligt und an die Regierung das Schieden gerichtet, eine gleichzeitige Vertretung der nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Theile des Großherzogthums durch die Bunde-Consulate, sobald dieselben organisiert sein werden, anzubauen. Unter den weiteren Verhandlungen bietet nur die gelegentlich der Berathung über die für die Ober-Postinspektion angeforderten Summen von dem Regierungs-Commissar abgegebene Erklärung ein allgemeines Interesse, daß Preußen nur in die von dem Fürsten Laxis innegehabten Rechte eingetreten sei, daß also das Hoheitsrecht der hessischen Regierung verbleiben werde und die Aufhebung der genannten Behörde daher nicht mit Sicherheit erwartet werden darf. (Dr. F.)

Aus Baden, 12. Mai. [Eine aus der Mitte beider Kammern hervorgegangene öffentliche Erklärung], welche, unter Darlegung der Gründe die der gegenwärtigen Lage entnommen sind, den unverzüglichen Eintritt der süddeutschen Staaten, und insbesondere des Großherzogthums, in den norddeutschen Bund befürwortet, ist bereits von der großen Mehrheit der Mitglieder unterzeichnet

